



# HESSISCHER LANDTAG

06.05.03

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

## **Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der  
Beschlußempfehlung und des Zweiten Berichtes des  
Haushaltsausschusses (Drucksache 15/2172 zu Drucksache  
15/2059, Drucksache 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 04

Banken und Kreditinstitute

Zu Titel 121 11

Der Ansatz beträgt 585.900 DM.

Die Erläuterungen hierzu werden wie folgt  
gefaßt:

"Sonderausschüttung der IBH an das Land  
Hessen in Höhe von 675.000 DM abzüglich  
Kapitalertragsteuer (168.800 DM) und Soli-  
daritätszuschlag (9.300 DM). Nach Erstat-  
tung der hälftigen Steuerabzugsbeträge wird  
dem Land hieraus insgesamt ein Betrag von  
585.900 DM zufließen."

Wiesbaden, 11. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Hahn**